

BEKANNTMACHUNG

14.10.2021

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat am 07.10.2021 die

**„Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen
nach §§ 135 a – 135 c BauGB (Kostenerstattungsbetragssatzung)**

beschlossen.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. 103 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, 14.10.2021


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.10.2021

Abgenommen am: